



REGIERUNGSRAT DES KANTONS SCHWYZ

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

K

15. Dezember 1975

— — —

Nr. 2370 Quartiergestaltungsplan "Wylen": Aenderungs- antrag

A. Mit RRB Nr. 2402 vom 28. Oktober 1974 hat der Regierungsrat den Quartiergestaltungsplan "Wylen" mit der Einsprachenerledigung betreffend den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung unter teilweiser Gutheissung der Einsprache genehmigt.

B. Mit Eingabe vom 3. Dezember 1975 unterbreitet das Konsortium [REDACTED] einen Aenderungsantrag hinsichtlich der Linienführung der Erschliessungsstrasse "Obermattli".

C. Gemäss dem Aenderungsantrag wird das Gebiet Obermattli mit einer weiter nördlich liegenden Stichstrasse erschlossen, womit das Schutzgebiet "Struss" nicht mehr von der Erschliessungsstrasse tangiert wird. Die Gesamtlänge der Strasse vermindert sich um ca. 190 m.

Der Regierungsrat zieht in Betracht:

1. Da die neue Linienführung der Erschliessungsstrasse "Obermattli" sowohl unter dem Gesichtspunkt des Landschaftschutzes als auch erschliessungstechnisch gegenüber dem ursprünglichen Projekt als bessere Lösung zu bezeichnen ist, kann der Aenderung des Quartiergestaltungsplanes zugestimmt werden.

2. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Auflagen gemäss Entscheid vom 28. Oktober 1974 im revidierten Quartiergestaltungsplan berücksichtigt wurden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderung des Quartiergestaltungsplanes "Wylen" gemäss Plan Mst. 1:500, Lösung B, vom November 1975 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates Ingenbohl genehmigt.

2. Der Gesuchsteller hat zu entrichten:

a) Staatsgebühr	Fr. 60. --
b) Kanzleikosten	Fr. 13.90
zusammen	Fr. 73.90

3. Zufertigung an das Konsortium [REDACTED]

[REDACTED] unter Erhebung der Kosten von Fr. 73.90, an den Gemeinderat Ingenbohl, ans Justizdepartement und an dessen Planungsstelle.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Landammann:

Der Staatsschreiber:

